

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 89. Landtagssitzung am 26. Februar 2014

Ausbildung von Lehrkräften für Musikschulen des Landes und Musikpädagogik an der BTU Cottbus-Senftenberg

Die Qualität der Ausbildung an den Musikschulen des Landes nach den Standards des Verbandes Deutscher Musikschulen (VDM) bzw. des neuen Landesgesetzes zur Förderung von Musik- und Kunstschulen hängt maßgeblich von den Lehrkräften ab, einschließlich der Gewinnung von Absolventinnen und Absolventen entsprechender Studienrichtungen. Bisher trug in besonderer Weise der Studiengang Musikpädagogik an der Hochschule Lausitz bzw. jetzt an der BTU Cottbus-Senftenberg dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

Welche Herausforderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang zukünftig für die Studienrichtung Musikpädagogik an der BTU Cottbus-Senftenberg?


Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 17. Februar 2014



Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1

14467 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 26. Februar 2014

Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1519

Ausbildung von Lehrkräften für Musikschulen an der BTU Cottbus-Senftenberg

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem von Ihnen angesprochenen Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg soll – wie Sie wissen - das Verfahren zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg optimiert werden, eine flächendeckende Versorgung des Landes mit leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Musikschulen sichergestellt werden sowie dem gesetzgeberischen Anliegen, den Zugang zu den geförderten Musikschulen allen Interessierten zu ermöglichen, besser Geltung verschafft werden. Adressat des Gesetzes sind gemäß Paragraf 1 im Land Brandenburg tätige Musikschulen und Kunstschulen.

Die Novelle als solche hat mithin keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ an der BTU Cottbus-Senftenberg. Dessen Absolventinnen und Absolventen werden auch künftig gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen von musikpädagogischen Ausbildungsgängen anderer Einrichtungen dazu beitragen, den Bedarf der Musikschulen an qualifizierten Lehrkräften zu erfüllen.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr.-Ing Dr. Sabine Kunst

